

Infoblatt zum Erwerb der fachgebunden Hochschulreife an einer Fachhochschule

Die **fachgebundene Hochschulreife** wird nachgewiesen durch ein Zeugnis über die bestandene Vorprüfung in einem Fachhochschulstudiengang **für einen eng verwandten Studiengang** an einer Universität; Gleiches gilt für den Nachweis von erfolgreichen Prüfungsleistungen auf der Grundlage von Leistungspunkten, die in einem grundständigen Studiengang an einer Fachhochschule nach den Festlegungen der jeweiligen Prüfungsordnung innerhalb der ersten zwei Fachsemester erreicht werden sollen (meistens 60 ECTS).

Die Hochschule überprüft im Rahmen der Immatrikulation bzw. Bewerbung, ob es sich um einen eng verwandten Studiengang handelt. Dazu ist in der Regel die Studien- und Prüfungsordnung Ihres Fachhochschulstudiengangs beizubringen.

Für den Zugang zu Lehramtsstudiengängen legt das Staatsministerium fest, welche Studiengänge als eng verwandt gelten. Folgende in Spalte 1 genannten Fachhochschulstudiengänge gelten als eng verwandt zu den in Spalte 2 genannten Lehramtsstudiengängen an der Universität Passau.

Fachhochschule Studiengang	Hochschule Lehramtsstudiengänge
Soziale Arbeit (auch Musik- und bewegungsorientierte Soziale Arbeit sowie Soziale Arbeit/Soziale Dienste an Schulen)	Lehramt an Grundschulen Lehramt an Mittelschulen
Bildung und Erziehung im Kindesalter	Lehramt an Grundschulen Lehramt an Mittelschulen
Religionspädagogik und kirchliche Bildungsarbeit	Lehramt an Grundschulen in einer Fächerverbindung mit Religionslehre Lehramt an Mittelschulen in einer Fächerverbindung mit Religionslehre